

Telefon: 0 233-40267
Telefax: 0 233-40072

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Abt. Wohnungslosenhilfe und
Prävention
S-III-WP/S 2

**Sicherung der Angebote der Münchner
Bahnhofsmission
Dauerhafte Gewährung der Kostenübernahme für
Sicherheitsdienst in den Räumen der
Bahnhofsmission am Hauptbahnhof, Gleis 11
Bewilligung des Zuschusses ab dem
Haushaltsjahr 2021 für
Evangelische Bahnhofsmission – Evangelisches
Hilfswerk München gGmbH und
IN VIA München e. V. – Katholischer Verband für
Mädchen- und Frauensozialarbeit**

2. Stadtbezirk – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01270

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Der bestehende Sicherheitsdienst in der Bahnhofsmission soll ab Januar 2021 dauerhaft im Einsatz bleiben.• Der Sicherheitsdienst hat seit Indienstnahme vielfach gewalttätige Übergriffe erfolgreich verhindert.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Infolge der nach wie vor schwierigen und belastenden Arbeitsbedingungen der Bahnhofsmission hinsichtlich eines potentiell aggressiven Klientels soll der Sicherheitsdienst auch zukünftig einen sicheren Aufenthalt für Hilfesuchende gewährleisten und das vor Ort tätige Personal vor tätlichen Übergriffen beschützen.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">• Die jährlichen Kosten dieser Maßnahme betragen 143.000 Euro im Jahr 2021.

Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zur Gewährung der dauerhaften Finanzierung des weiterhin notwendigen und unverzichtbaren Sicherheitsdienstes in der Bahnhofsmision sowie erhöhter Sachkosten ab Januar 2021
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Zukünftige Sicherung des Einsatzes eines Wachdienstes● Auf Dauer notwendige Mittelbereitstellung für die evangelische und katholische Bahnhofsmision
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● Stadtbezirk 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt● Hauptbahnhof Gleis 11, Bayerstraße 10a, 80335 München

Telefon: 0 233-40267
Telefax: 0 233-40072

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Abt. Wohnungslosenhilfe und
Prävention
S-III-WP/S 2

**Sicherung der Angebote der Münchner
Bahnhofsmision
Dauerhafte Gewährung der Kostenübernahme für
Sicherheitsdienst in den Räumen der
Bahnhofsmision am Hauptbahnhof, Gleis 11
Bewilligung des Zuschusses ab dem
Haushaltsjahr 2021 für
Evangelische Bahnhofsmision – Evangelisches
Hilfswerk München gGmbH und
IN VIA München e. V. – Katholischer Verband für
Mädchen- und Frauensozialarbeit**

2. Stadtbezirk – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01270

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bahnhofsmision München am Gleis 11 des Münchner Hauptbahnhofes ist eine niederschwellige Anlaufstelle für Menschen in unterschiedlichsten Notlagen. Durch die zentrale Lage ist die Bahnhofsmision sehr oft der erste Anlaufpunkt für neu ankommende Reisende und hilfeschende Menschen in München.

Das Evangelische Hilfswerk München gGmbH führt die Einrichtung der Evangelischen Bahnhofsmision. Der IN VIA München e. V. – Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit betreibt die Katholische Bahnhofsmision. Beide Träger teilen sich als kooperatives Team die Räumlichkeit der Bahnhofsmision und leiten diese auf der Grundlage einer gemeinsamen Konzeption.

Der Sicherheitsdienst für die Bahnhofsmision München wurde erstmals im Sommer 2015 beantragt. Auslöser hierfür waren schwerwiegende Zwischenfälle in den Räumen der Bahnhofsmision.

Aufgrund erneuter gravierender Vorfälle im April 2016 außerhalb der damaligen Einsatzzeiten des Sicherheitsdienstes kam es zu einer Ausweitung der Anwesenheitszeiten des Wachpersonals.

Es wird auch weiterhin notwendig sein, den vorhandenen Sicherheitsdienst einzusetzen, um den regulären Betrieb der Bahnhofsmision München in gewohnter Qualität aufrecht erhalten zu können.

Zudem soll auch zukünftig dem Sicherheitsbedürfnis der Mitarbeiter*innen sowie des inzwischen deutlich angewachsenen Stammes an Ehrenamtlichen Rechnung getragen werden. Dazu ist es unbedingt notwendig, dass die hierfür erforderlichen Kosten zukünftig im Rahmen der Zuschussgewährung **dauerhaft** sichergestellt werden.

Der Stadtrat hat durch mehrere Beschlussfassungen (Beschluss vom 16.03.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05174, Beschluss vom 20.07.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06117, Beschluss vom 23.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09781) einer Bezuschussung mit nachfolgender Zuschusserhöhung bzw. der Übernahme der Kosten des Sicherheitsdienstes bis zum 31.12.2020 zugestimmt.

Für die weitere, nun **dauerhaft** ab dem 01.01.2021 beantragte Finanzierung des Sicherheitsdienstes ist eine entsprechende unbefristete Weiterfinanzierung erforderlich.

Die Kosten des Sicherheitsdienstes sollen ab 01.01.2021 zu gleichen Teilen auf beide oben genannte Träger im Rahmen der Zuwendungsgewährung verteilt werden.

Zusammenfassung

Sowohl die Evangelische Hilfswerk München gGmbH als auch der IN VIA München e. V. – Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit wollen die Arbeit in der Münchner Bahnhofsmision qualifiziert und bedarfsgerecht fortführen. Die Bahnhofsmision übernimmt wichtige kommunale Aufgaben und leistet einen wesentlichen Beitrag für ein soziales München.

Sowohl die hauptberuflichen als auch die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen beider Träger sind häufig mit schwierigen Menschen, hoffnungslosen Situationen und zunehmend mit hohem Aggressionspotential konfrontiert. Der Schutz von Personal und Hilfesuchenden hat jedoch absoluten Vorrang.

Durch den vorhandenen Sicherheitsdienst fühlen sich sowohl das Personal als auch die Besucher*innen wieder sicher. Gerade Frauen, insbesondere solche, die mit Kindern unterwegs sind, nehmen dadurch die Räume der Bahnhofsmision wieder als geschützten Raum wahr.

1 Ausgangslage

1.1 Tätigkeit der Bahnhofsmision

Die Bahnhofsmision ist täglich rund um die Uhr erreichbar. Die Räumlichkeiten der Bahnhofsmision sind für alle Personen von 07.30 Uhr bis 21.30 Uhr geöffnet.

Durch die zentrale Lage ist sie als Anlaufstelle für Menschen in Notsituationen von besonderer Bedeutung, vor allem dann, wenn andere Beratungsstellen und Ämter bereits geschlossen haben.

1.2 Begründung für die Weiterführung des Sicherheitsdienstes

Die Bahnhofsmision ist eine niederschwellige und zentral gelegene Einrichtung für Personen mit oft schwerwiegenden persönlichen Problemen, wie z. B. psychischen Erkrankungen oder hohe psychischen und physischen Belastungen.

Als oft sprichwörtlich „letzte“ Anlaufstelle ist die Bahnhofsmision deshalb immer wieder in Gefahr, Schauplatz für gewalttätige Auseinandersetzungen zu werden. Die Mitarbeiter*innen sowie die ehrenamtlich Tätigen der Bahnhofsmision können nur sehr begrenzt präventiv tätig werden oder deeskalierend eingreifen.

Es können jederzeit unvorhersehbare Situationen entstehen bzw. neue, unbekannte Menschen in die Einrichtung kommen, wodurch sich unerwartet extreme Umstände entwickeln, die dann den Einsatz eines geschulten Wachpersonals unabdingbar macht.

Trotz vielfältiger Initiativen und Maßnahmen am oder im Umfeld des Münchener Hauptbahnhofs haben sich die Sicherheitslage und der Gefahrenpegel am Münchner Hauptbahnhof nicht so entspannt, dass auf den bisherigen Sicherheitsdienst guten Gewissens verzichtet werden könnte.

Auch in der zurückliegenden Zeit kam es zu schwerwiegenden Vorfällen. Es wird sich auch in Zukunft nicht verhindern lassen, dass es innerhalb der Räume der Bahnhofsmision zu solchen unerwarteten Konfliktsituationen kommen wird.

1.3 Wirksamkeit des Sicherheitsdienstes

Der Einsatz des Sicherheitsdienstes zur Sicherung der Angebote der Bahnhofsmision hat sich in den letzten Jahren mehrfach in idealer Weise bewährt.

Dies wurde insbesondere dann spürbar, wenn die Mitarbeiter*innen der Bahnmissionsmission in den Räumlichkeiten der Einrichtung in bedrohliche Situationen gerieten und sich dabei auf das Eingreifen des anwesenden Wachpersonals als wichtige Stütze bei der täglichen Arbeit verlassen konnten.

Die Anwesenheit des Sicherheitsdienstes hat insbesondere folgende Verbesserungen der Situation für die Mitarbeitenden der Bahnmissionsmission bewirkt:

- Klient*innen benehmen sich zunehmend ruhiger und zeigen wesentlich weniger aggressives Verhalten.
- Sich anbahnende Konfliktsituationen werden frühzeitiger erkannt und können dadurch besser im Vorfeld entschärft werden.
- Hausverbote werden leichter durchgesetzt und auch eingehalten.
- Die Zuhilfenahme der Polizei konnte dadurch überwiegend verhindert bzw. die Situation bis zum Eintreffen der Polizei besser im Griff behalten werden.
- Das Sicherheitsgefühl sowohl der Mitarbeiter*innen als auch der Besucher*innen hat sich merklich erhöht.
- Die psychischen Belastungen der hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen haben sich aufgrund von weniger bedrohlichen Situationen deutlich verringert. Dadurch steht die sozialpädagogische Arbeit wieder deutlich im Vordergrund.
- Zudem konnte auch der Einsatz einer gestiegenen Zahl von jungen Praktikant*innen sowie Freiwilligendienstler*innen wieder besser verantwortet werden.
- Allgemein verbesserte sich das Sicherheitsgefühl für alle Beteiligten erheblich. Überdies wurde seit dem Beginn des Einsatzes des Sicherheitsdienstes eine deutlich gestiegene Zahl an hilfeschenden Menschen in der Bahnmissionsmission registriert, die in den Zeiten ohne Sicherheitsdienst nicht mehr gekommen waren.

1.4 Einsatzzeiten des Sicherheitsdienstes

Die seit August 2015 auftretenden schwerwiegenden Vorfälle durch randalierende und aggressiv auftretende Personen in den Räumlichkeiten der Bahnmissionsmission konnten zu dieser Zeit nur mit Hilfe nachdrücklicher wiederkehrender Polizeieinsätze bewältigt werden. Aufgrund dieser Erfahrungen wurde die Installierung eines eigenen Sicherheitsdienstes dringend notwendig.

Derzeit wird der Sicherheitsdienst von 07.30 Uhr - 21.30 Uhr eingesetzt. Diese Einsatzzeiten sollen auch weiterhin so beibehalten werden.

Seit der Installierung des inzwischen umfassend anwesenden Wachpersonals ist die alltägliche Arbeitssituation mit der breit gefächerten Beratungsarbeit, den individuellen Hilfsangeboten und der unbürokratischen Unterstützung hilfeschender und

gestrandeter Menschen trotz der erfolgreichen Gefahrenabwehr durch das Sicherheitspersonal nicht unbedingt leichter geworden.

Aufgrund der Anwesenheit des Sicherheitsdienstes konnten jedoch zweifelsohne weitere schwerwiegende Gewaltvorfälle wirksam verhindert werden. Diese erfolgreiche Verhinderung gewalttätiger Übergriffe durch aggressives Klientel belegt die Notwendigkeit der Anwesenheit eines bewährten Sicherheitsdienstes und verdeutlicht dazu, wie wichtig es ist an den bisherigen Einsatzzeiten und der damit verbundenen deeskalierenden Signalwirkung festzuhalten.

2 Kostenübernahme für den Sicherheitsdienst

Die Bahnhofsmision hat bezüglich der Installierung eines Sicherheitsdienstes bereits damals darauf geachtet, eine Sicherheitsfirma auszuwählen, die den Richtlinien für die Vergabe von Zuwendungen der Landeshauptstadt München bzw. des Sozialreferats und zudem auch den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht. Dies soll so beibehalten werden. Zudem ist kein Wechsel des Dienstleisters geplant. Die Einsatzzeiten des aktuellen Sicherheitsdienstes wurden ab 01.05.2016 von neun auf vierzehn Stunden aufgestockt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06117, Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016). Mit dieser zeitlichen Aufstockung erging eine Erhöhung der Zuschussmittel von ursprünglich 64.000 Euro auf 99.600 Euro.

Für die Jahre ab 2021 ergibt sich bei der Neuberechnung der benötigten Kosten des Sicherheitsdienstes ein jährlicher dauerhafter Zuschussbedarf von 61.500 Euro **pro Träger**.

Die nachfolgend aufgeführten Finanzmittel werden nur zur Finanzierung des Sicherheitsdienstes eingesetzt und sollen nicht der Kompensation anderer Ausgaben dienen.

Die jährlichen Gesamtkosten für den Sicherheitsdienst zzgl. einer mit eingerechneten Steigerung für Dienstleistungen von 2 % (*) ab dem Jahr 2022 ff. belaufen sich wie folgt:

2021	2022 *	2023 *
123.000,-- €	125.460,-- €	127.969,-- €

Ab dem Jahr 2024 ff. soll dem Stadtrat eine erneute Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt werden, angelehnt an die alle drei Jahre erneuerte Finanzierungsvereinbarung.

2.1 Gestiegener Mehrbedarf im Bereich Personal- und Sachkosten

Zu den dauerhaften Kosten für den Sicherheitsdienst (61.500 Euro pro Träger) kommen pro Jahr dauerhafte Kostensteigerungen bei den Personal- und Sachkosten (u. a. höhere Kosten für Fortbildung und Supervision, gestiegene Kosten für Wartungen und Schädlingsbekämpfung) von ca. 10.000 Euro **je Träger** dazu.

2021	2022	2023
20.000,-- €	20.000,-- €	20.000,-- €

2.2 Auslöser für Mehrbedarf

Die Sachkosten der Bahnhofsmision stiegen gegenüber den vergangenen Jahren durch folgende Entwicklungen:

Die Bahnhofsmision verzeichnet steigende Besucherzahlen. Ebenso nimmt die Zahl komplexer und schwieriger Beratungssituationen deutlich zu.

Um den stetig wachsenden Anforderungen besser gerecht werden zu können, musste eine durchgehende Anwesenheit der hauptamtlichen sozialpädagogischen Fachkräfte von täglich 07.00 Uhr bis 21.30 Uhr sichergestellt werden. Durch diese Veränderung ist durchgehend ein Beratungsangebot gegeben, Krisensituationen können besser bewältigt werden und schwierige Beratungen zu jeder Zeit geleistet werden. Allerdings kann die in früheren Zeiten übliche Praxis, dass phasenweise ausschließlich Ehrenamtliche den Dienst vor Ort abdecken, aus o. g. Gründen nicht mehr umgesetzt werden.

Die hohe Auslastung führt sowohl bei hauptamtlichen wie ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen zu vermehrten Belastungssituationen. Diese müssen sowohl durch regelmäßige und spezifische Supervisionen abgedeckt als auch durch gezielte Fortbildungsangebote begleitet werden, was u. a. den beantragten Mehrbedarf generiert.

Die gestiegenen Besucherzahlen und die weiterhin hohe Zahl an Übernachtungen führen dazu, dass der allgemeine Wirtschaftsbedarf ebenso steigt. Die technische Infrastruktur, wie zum Beispiel Geschirrspüler und Waschmaschine, werden noch häufiger genutzt, was zu einem Kostenanstieg bei Wartungs-/Instandhaltungsbedarf führt. Die dringend erforderlichen Maßnahmen zur Akquise und Betreuung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen führen ebenso zu Mehrkosten beim Bürobedarf. Die wachsende Besucherzahl und die spürbare Zunahme von Armut in München führt auch zu einem Mehrbedarf bei den Lebensmitteln.

Aufgrund der Baustellensituation im Hauptbahnhof nehmen Probleme mit Schädlingen zu. Auch in den kommenden Jahren werden hier erhöhte Kosten für Schädlingsbekämpfung zu erwarten sein.

3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	Einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	147.969,-- € ab 2023	in 2021: 143.000,-- € in 2022: 145.460,-- €	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	147.969,-- €	in 2021: 143.000,-- € in 2022: 145.460,-- €	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 05.08.2020; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann.

Am Hauptbahnhof München hat sich die Bahnhofsmision als wichtige Anlaufstelle seit Jahren etabliert und leistet dort wertvolle Arbeit im Bereich der Obdach- und Wohnungslosenhilfe.

Durch die weitere Gewährung der notwendigen Finanzmittel für den Sicherheitsdienst an die Evangelische Hilfswerk München gGmbH und der IN VIA München e. V. – Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit wird sichergestellt, dass die Bahnhofsmision auch weiterhin als wichtige Stütze des Münchner Wohnungslosensystems tätig sein kann. Würde der Sicherheitsdienst entfallen, drohen Kürzungen bzw. Einschränkungen im Leistungsangebot, die dann unvermeidlich wären.

Die Bahnhofsmision unterstützt mit ihrer Tätigkeit die städtischen Stellen der Wohnungslosenhilfe und trägt damit zu einer erheblichen Entlastung bei.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat die als Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben. Hierzu nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Nach verwaltungsinterner Prüfung sieht sich das Sozialreferat nicht in der Lage, der Argumentation der Stadtkämmerei zu folgen.

Die beantragten einmaligen konsumtiven Mittel i. H. v. 143.000 Euro in 2021, i. H. v. 145.460 Euro in 2022 und dauerhaften konsumtiven Mittel ab 2023 i. H. v. 147.969 Euro jährlich sind trotz der Sparvorgaben dringend notwendig. Das Sozialreferat sieht sich nicht in der Lage, diese konsumtiv benötigten Mittel aus dem Referatsbudget (Restmitteln) zu decken.

Wie unter Punkt 2 bis Punkt 3.2 des Vortrags ausgeführt wird, resultieren die gestiegenen Mehrausgaben bei der Bahnhofsmision München aus den dort vorherrschenden, gleichbleibend hohen Bedarfen, den schwierigen Arbeitsbedingungen und den umfassenden bereitgestellten Unterstützungsangeboten, die neben der Entlastung des städtischen Wohnungslosensystems auch für die Aufrechterhaltung einer solidarischen und friedlichen Stadtgesellschaft unabdingbar sind.

Eine Finanzierung aus zentralen Mitteln ist daher erforderlich, damit die in der Beschlussvorlage beschriebenen Maßnahmen weiterhin umgesetzt werden können, da die Bedarfe hier nicht aus dem Budget des Sozialreferats zu finanzieren sind.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der **dauerhaften** Finanzierung des Sicherheitsdienstes für die Bahnhofsmision München wird zugestimmt.
2. Der **dauerhaften** Finanzierung des Mehrbedarfs im Bereich gesteigener Personal- und Sachkosten für die Bahnhofsmision München ab dem 01.01.2021 ff. wird zugestimmt
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Zuschuss für die beiden Träger der Bahnhofsmision, dem Evangelischen Hilfswerk München gGmbH und IN VIA München e. V. – Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit, für das Jahr 2021 i. H. v. 143.000 Euro, für das Jahr 2022 i. H. v. 145.460 Euro (jeweils einmalig) und ab dem Jahr 2023 i. H. v. 147.969 Euro dauerhaft im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900112).
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-III-LG/F

An das Sozialreferat, S-III-WP/S2 (2 x)

z.K.

Am

I.A.